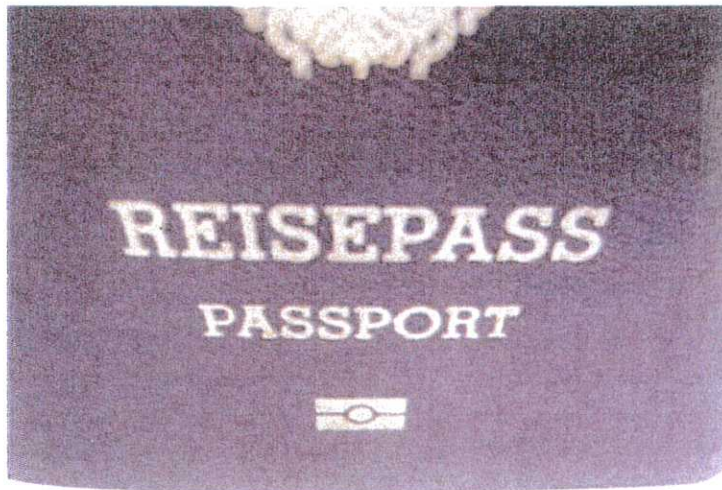


# Mitarbeiter des Salzburger Passamtes wegen Amtsmissbrauchs verurteilt



Der Passamt-Mitarbeiter wurde am Mittwoch verurteilt. - © Bildertube

**Ein Mitarbeiter des Passamtes im Magistrat der Stadt Salzburg ist am Mittwoch am Landesgericht Salzburg wegen Amtsmissbrauchs zu einer bedingten Freiheitsstrafe von elf Monaten und einer unbedingten Geldstrafe von 3.600 Euro rechtskräftig verurteilt worden.**

https://www.berlinerkurier.de

SALZBURG24.at

Der geständige Salzburger hat in elf Fällen keine Gebühren für Reisepässe, Notpässe und Personalausweise von Angehörigen und sich selbst eingehoben und im Pass seines Bruders und dessen Freundes unrichtigerweise einen Ingenieur-Titel eingetragen. Tatzeitraum: 2004 bis 2011.

„Ja, ich bin schuldig“, erklärte der Beamte in freundlichem Ton. Vor Ende der Urteilsverkündung hat er sich für die „Unannehmlichkeiten“ im Amt entschuldigt. Bewusst schädigen habe er niemanden wollen, betonte der Angeklagte, und bei der Eintragung der zwei Ingenieur-Titel habe er auf die Angaben der beiden Personen vertraut und sich deshalb auch keine Originaldokumente oder beglaubigte Unterlagen vorlegen lassen.

Gerade im Falle des Bruders bezeichnete Staatsanwalt Leon-Atris Karisch die Angaben des Beschuldigten als „völlig lebensfremd“. Der Beamte hätte doch wissen müssen, dass sein naher Verwandter kein Ingenieur sei. Und es könne auch kein Versehen passiert sein, wenn bei Hunderten überprüften Fällen in dieser Causa nur

Verstöße in Zusammenhang mit seinen Angehörigen und Bekannten passiert seien, sagte Karisch. „Der Angeklagte hat seine Befugnisse wissentlich missbraucht.“ Schon allein aus Gründen der Befangenheit hätte er Pässe oder Personalausweise für sich und Angehörige nicht ausstellen dürfen. Für die Erstellung von vier Notpässen hat der Beschuldigte die Gebühren zwar eingehoben, das Geld aber nicht an die Stadthauptkasse abgeführt.

Verteidiger Stefan Rieder plädierte für eine milde Bestrafung. Nach Auffliegen der „Affäre im Passamt“ im Jänner 2012 habe der Beschuldigte die ausständigen Gebühren von rund 700 Euro nachbezahlt. Rieder verwies zum Vergleich auf Fälle, wo Gerichtsvollzieher Beträge im sechsstelligen Bereich nicht abgeliefert hätten.

Der Verteidiger brachte auch eine Arbeitsüberlastung seines Mandanten im Tatzeitraum zur Sprache, mit einer psychischen Folgewirkung bis hin zum Burn-out. Sein Arbeitsplatz sei von einer überdurchschnittlichen Unordentlichkeit geprägt gewesen, schilderte der Rechtsanwalt.

Der langjährige Magistratsmitarbeiter wurde im Frühjahr 2012 vorläufig suspendiert. Das Disziplinarverfahren ist bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens unterbrochen worden. Mit der nun ausgesprochen Strafe (Strafrahmen: sechs Monate bis zu fünf Jahren Haft) hat der Schöffensenat (Vorsitz: Richter Roland Finster) dem Beamten einen automatischen Amtsverlust erspart. Dieser tritt mit einer Freiheitsstrafe ab zwölf Monaten ein.

„Es ist der Disziplinarbehörde überlassen, sich genau anzusehen, ob eine Dienstbeendigung gerechtfertigt ist“, sagte der Vorsitzende. Als strafmildernd wertete der Schöffensenat die Unbescholtenheit des Beamten, das umfassende Geständnis und die Gebührennachzahlung. Als erschwerend wurde der langjährige Tatzeitraum angesehen.

18.09.2013